

Private Krankenversicherung: Beitragssprünge für Kinder und Jugendliche beachten

Für junge Menschen kann die private Krankenversicherung hin und wieder wirtschaftlich attraktiver sein als die gesetzliche. Doch das Blatt kann sich schnell wenden, und plötzlich wird ein ganzer Batzen Geld für den Versicherungsschutz fällig. Was es mit den sogenannten Beitragssprüngen auf sich hat, lesen Sie in dieser „Patientengeschichte des Monats“ über eine Verbraucherin im Gap Year.



© iStock.com/Yelizaveta Tomashevskaja
Stand: 25.02.2025

Eltern, die ihr Kind privat krankenversichern möchten, sollten die Beitragssprünge im Blick haben. Denn beim Übergang von einem Kinder- in den Jugendtarif und vom Jugend- in den Erwachsenentarif steigen die Prämien für den Versicherungsschutz in der Regel. Dass das gänzlich unerwartet ins Geld gehen kann, zeigt unsere „Patientengeschichte des Monats“:

Eine junge Frau – als Kind und Jugendliche lange über den Vater privat krankenversichert – war während der Zeit ihrer Ausbildung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ihre private Krankenversicherung (PKV)

fürte sie als sogenannte Anwartschaftsversicherung weiter. Mit dieser Versicherung unterbricht man die Versicherungsleistungen der PKV und kann diese zu einem späteren Zeitpunkt ohne erneute Risikoprüfung wieder fortführen.

Für ein Gap Year stellte sich der jungen Verbraucherin die Frage: Weiter gesetzlich versichern oder die PKV-Anwartschaft nutzen? Sie entschied sich für die Rückkehr zur privaten Krankenversicherung. Der monatliche Beitrag war mit circa 150 Euro günstiger als der der gesetzlichen Krankenversicherung, bei der sie hätte 190 Euro pro Monat zahlen müssen.

Doch schon ein halbes Jahr später kam das böse Erwachen, denn die Prämie für die private Krankenversicherung erhöhte sich auf knapp 400 Euro; sie zahlte nun also weit mehr als das Doppelte für ihren Versicherungsschutz. Warum?

Der Tarif der jungen Frau wurde vertragsgemäß im dem Jahr, in dem sie 21 werden sollte, von einem Jugendlichen- auf einen Erwachsenentarif umgestellt. Hätte sie das zum Zeitpunkt der Versicherungswahl gewusst, wäre sie wohl zur gesetzlichen Krankenkasse gegangen. Im Beratungsgespräch hatte ihr privater Versicherer sie nicht auf den Beitragssprung hingewiesen. Dabei wäre dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der wichtigste Hinweis überhaupt gewesen.

Unser Fazit

Die Auswahl einer privaten Krankenversicherung ist ein komplexes Unterfangen. Versicherten ist es kaum möglich, sich eine Marktübersicht zu verschaffen und alle Fallstricke zu kennen. Wählt man am Ende den falschen Tarif, kann über kurz oder lang jede noch so gut durchdachte Kalkulation platzen.

Der Beitragssprung in dem Fall der jungen Frau war leider rechtens und im Nachhinein nicht mehr rückgängig zu machen. Ein unabhängiger Check der beiden Versicherungsangebote vorab hätte sie vermutlich vor dieser finanziellen Mehrbelastung bewahrt.

Holen Sie sich vor dem Abschluss einer privaten Krankenversicherung immer unabhängigen Rat! Die Empfehlungen der Anbieter sind interessengeleitet und es wert, hinterfragt zu werden.

Dr. Jochen Sunken, Abteilungsleiter Gesundheit und Patientenschutz

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/patientengeschichte-des-monats/private-krankenversicherung-beitragsspruenge-fuer-kinder-jugendliche-beachten>